99107052000000, 99107052000000

Familienpflegezeit Informationserteilung

Heruntergeladen am 29.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/121395808/L100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107052000000, 99107052000000
Leistungsbezeichnung I	Familienpflegezeit Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitszeit, Angehörige, Pflege, Freistellung, Betreuung, Pflegezeit, betreuen, Reduzierung, pflegen
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	28.08.2017
Fachlich freigegen durch	Serviceteam BMFSFJ Themengruppe D
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fpfzg/
Teaser	
Volltext	Mit der Familienpflegezeit haben Sie die Möglichkeit, Ihre Arbeitszeit für maximal 24 Monate auf bis zu 15 Wochenstunden zu reduzieren, um eine pflegebedürftige nahe Angehörige/ einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung zu pflegen. Einen Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit haben Sie nur dann, wenn Ihr Arbeitgeber mindestens 26 Beschäftigte hat (die zur Berufsbildung Beschäftigten werden nicht mitgezählt). Familienpflegezeit wird Ihnen nur dann gewährt, wenn bei Ihrer/Ihrem Angehörigen mindestens Pflegegrad 1 vorliegt. Arbeitsvertragliche Regelung für die Familienpflegezeit: • Sie müssen mit Ihrem Arbeitgeber eine schriftliche Vereinbarung über die Arbeitszeit und die Stundenverteilung treffen. • Ihr Arbeitgeber kann Ihren Wünschen zur Arbeitszeit nur aus dringenden betrieblichen Gründen widersprechen. • Eine Änderung der festgelegten Arbeitszeiten während der laufenden Familienpflegezeit ist nur möglich, wenn Ihr Arbeitgeber zustimmt. Sie können zur Abfederung des Einkommenswegfalls ein zinsfreies Darlehen beantragen.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	keine

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.wege-zur-pflege.de/
Hinweise	Verbindung Familienpflegezeit mit Pflegezeit : • Direkt vor oder direkt nach der Familienpflegezeit (nach dem Familienpflegezeitgesetz) kann Pflegezeit (nach dem Pflegezeitgesetz) in Anspruch genommen werden. • Wird die Familienpflegezeit vor der Pflegezeit in Anspruch genommen, muss die Familienpflegezeit acht Wochen vor dem gewünschten Beginn beim Arbeitgeber angekündigt werden. • Wird die Familienpflegezeit nach der Pflegezeit in Anspruch genommen, beträgt die Ankündigungsfrist für die Familienpflegezeit drei Monate. • Insgesamt dürfen die Pflegezeit und die Familienpflegezeit maximal 24 Monate betragen. Nahe Angehörige im Sinne des Familienpflegezeitgesetzes sind: • Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern • Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft, lebenspartnerschaftsähnliche Gemeinschaften • Geschwister • Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder • Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder • Schwägerinnen und Schwager
Rechtsbehelf	
Kurztext	Möglichkeit der Arbeitszeitreduzierung zur Pflege eines nahen Angehörigen • Höchstdauer: 24 Monate • Verbleibende Mindestarbeitszeit: 15 Stunden pro

Modul	Sachverhalt
	Woche • Rechtsanspruch, wenn der Betrieb mind. 26 Mitarbeiter beschäftigt • Nachweis eines Pflegegrades (mindestens 1) erforderlich • Pflege muss in häuslicher Umgebung erfolgen
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Musterformular für die Ankündigung der Familienpflegezeit • Formulare für die Beantragung des zinsfreien Darlehen • Beides gibt es auf der Internetseite https://www.wege-zur-pflege.de/
Ursprungsportal	Familienpflegezeit Informationserteilung